

20. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen

21. April 2007, Gera

Beschlussbuch



FDP Thüringen

Verantwortlich: Patrick Kurth

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Antragsübersicht

Leitantrag

LEITANTRAG **Liberaler Politik für Deutschlands Mitte** (Landesvorstand, Uwe Barth, Patrick Kurth, Jürgen Lange, Matthäus Schlummer)

Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst

ANTRAG NR. 10: **Bildungspolitische Grundsätze der Thüringer FDP** (LFA Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst)

ANTRAG NR. 13: **Frühkindliche Bildung** (KV Weimar)

ANTRAG NR. 16: **Krippengutscheine** (Uwe Barth und Landesvorstand)

Innen, Justiz, Bund und Europa

ANTRAG NR. 21: **FDP gegen Extremismus** (Herbert Freiherr von Schlotheim-Reinbrecht, LFA Innen, Justiz, Bund, Europa)

ANTRAG NR. 24: **Ablehnung der heimlichen Onlinedurchsuchung** (Prof. Dr. Dennis Dittrich, Matthäus Schlummer, Lutz Recknagel, KV Erfurt, Junge Liberale Erfurt, Junge Liberale Thüringen)

ANTRAG NR. 25: **Stärkung des Bürgerrechts der informationellen Selbstbestimmung** (Prof. Dr. Dennis Dittrich, Matthäus Schlummer, Lutz Recknagel, KV Erfurt, Junge Liberale Erfurt, Junge Liberale Thüringen)

Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur

ANTRAG NR. 30: **Für Kammern in Freiheit** (Patrick Kurth, Lutz Recknagel und Landesvorstand)

ANTRAG NR. 31: **Reorganisation der Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern** (Thomas L. Kemmerich [KV Erfurt], Liberaler Mittelstand Landesverband Thüringen e. V.)

ANTRAG NR. 33: **Wettbewerb auf dem Energiemarkt** (Jürgen Lange, LFA Wirtschaft)

ANTRAG NR. 35: **Gegen den dritten Arbeitsmarkt** (Patrick Brauckmann, Junge Liberale Thüringen)

ANTRAG NR. 37: **Ablehnung eines gesetzlichen Mindestlohnes** (Thomas L. Kemmerich [KV Erfurt], Liberaler Mittelstand Landesverband Thüringen e. V.)

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

ANTRAG NR. **38:** **Reduzierter Mehrwertsteuersatz für personalintensive Dienstleistungen** (Thomas L. Kemmerich [KV Erfurt], Liberaler Mittelstand Landesverband Thüringen e. V.)

Gesundheit, Soziales, Gleichstellung und Familie

ANTRAG NR. **50:** **Das liberale Bürgergeld - aktivieren statt aussondern** (Lutz Recknagel und Landesvorstand)

ANTRAG NR. **52:** **Rücknahme der Gesundheitsreform 2007** (Holger Joseph, Kreisvorstand Saale-Holzland-Kreis)

(Die Anträge sind in der Regel nach Eingang in der Geschäftsstelle angeordnet.)

20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 21. April 2007 in Gera

Seite: 1 von 11

LEITANTRAG

Antragsinhalt: Leitantrag. Liberale Politik für Deutschlands Mitte.

Antragsteller: Landesvorstand. Uwe Barth, Patrick Kurth, Jürgen Lange, Matthäus Schlummer

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Libérale Politik für Deutschlands Mitte

In Deutschland und in der Welt werden in Zukunft die Regionen eine Spitzenposition einnehmen, die es schaffen, Wirtschaft und Forschung miteinander zu verbinden.

Billige Massenfertigung und eine reine Dienstleistungswirtschaft sind für unser rohstoffarmes Land keine Zukunftsperspektiven. Unsere Zukunft liegt in einer wissensbasierten Volkswirtschaft und dem geistigen Potenzial unserer Menschen. Ihr Wille und ihre Kraft zum Fortschritt sind es, auf die wir bauen und auf die wir uns verlassen müssen. Eine innovative Wirtschaft ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft, darauf müssen wir uns konzentrieren. Dafür sind Forschung und Entwicklung unerlässlich. Thüringen muss ein moderner Standort in Europa werden, die Verbindung von Wirtschaft und Forschung wird der ausschlaggebende Standortfaktor in dieser Entwicklung sein. Thüringen hat dabei gute Potentiale, aber auch großen Aufholbedarf. Die Zukunft hängt davon ab, wie stark der Freistaat in den Bereichen Bildung, Forschung und Entwicklung sein wird und wie effizient und ertragreich er diese Faktoren mit der Wirtschaft und hier besonders dem hier ansässigen Mittelstand verbinden kann. Wenn Unternehmer, Wissenschaftler und Politiker ihre Kräfte bündeln, profitieren sowohl die Wirtschaft als auch die Region, der Staat und die Menschen. Auf Billiglohn, unterdurchschnittliche Arbeitsbedingungen oder niedrige Preise kann der Freistaat keine sich selbst tragende Wirtschaft aufbauen. Thüringen muss es gelingen, den Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft so zu gestalten, dass die Ergebnisse einheimischer Forschungseinrichtungen unmittelbar und vor Ort in unternehmerische Wertschöpfung umgesetzt werden.

20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 21. April 2007 in Gera

Seite: 2 von 11

LEITANTRAG

Antragsinhalt: Leitantrag, Liberale Politik für Deutschlands Mitte.

Antragsteller: Landesvorstand. Uwe Barth, Patrick Kurth, Jürgen Lange, Matthäus Schlummer

Die Verbindung von Wirtschaft und Wissenschaft wirkt sich dabei auf sehr unterschiedliche Politikfelder und Lebensbereiche aus, die als sog. Standortfaktoren in allgemeiner oder auch sehr spezifischer Weise über den Erfolg Thüringens in den nächsten Jahren (mit-)entscheiden:

1. **Eine funktionsfähige soziale Marktwirtschaft.** Ohne unternehmerische Selbstentfaltung und Kreativität kann sich ein moderner Wirtschaftsstandort nicht entwickeln.
2. **Eine auf das notwendige beschränkte und sich beschränkende Bürokratie.** Die Verwaltung und Behörden sind Dienstleister und keine Bremsklötze beim Fortschritt Thüringens.
3. **Ein sich selbst tragender und gut funktionierender Mittelstand.** Der Mittelstand ist im Prozess der Vernetzung der Wirtschaft mit Forschung und Entwicklung (FuE) angesichts der Bedeutung des Mittelstandes für die Thüringer Wirtschaft ein zentraler Akteur. Dies betrifft einerseits die FuE treibenden Betriebe selbst aber auch spezialisierte Dienstleister und Zulieferer. Hier liegt noch erhebliches Wachstumspotential. Gleichzeitig wächst im Einzugsbereich von innovativen Unternehmen mit hohen Löhnen auch der allgemeine Dienstleistungsmarkt, was wiederum positive Auswirkungen auf das Angebot an weniger qualifizierten Arbeitsplätzen hat.
4. **Der Zugriff auf einen guten Bildungsmarkt.** Eine innovative Wirtschaft muss auf ausgebildete Fachkräfte, hohen und höchsten Ansprüchen genügende Schulabgänger und hervorragende Hochschulabsolventen zurückgreifen können.
5. **Ein hohes Maß an Lebensqualität.** Fachkräfte werden nur dann in einer Region leben wollen, wenn auch die sog. „weichen Standortfaktoren“ attraktiv gestaltet sind. Dazu gehören:
 - a. **Der Erhalt der Kulturdichte in Thüringen.** Die Thüringer Kultur, das Angebot an Theatern, Museen und vielfältigsten Kulturangeboten spielt im Wettbewerb um die Ansiedlung der besten Köpfe eine kaum zu überschätzende Rolle.

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 3 von 11

LEITANTRAG

Antragsinhalt: Leitantrag. Liberale Politik für Deutschlands Mitte.

Antragsteller: Landesvorstand. Uwe Barth, Patrick Kurth, Jürgen Lange, Matthäus Schlummer

- b. **Die Stärkung der Familienbetreuung.** Die Thüringer können auf ein gut ausgebautes Netz an Kindertagesstätten und Kindergärten zugreifen. Sie gehören zu den Wettbewerbsvorteilen Thüringens: Die Möglichkeit, Beruf und Familie zu verbinden.
- c. **Die Belebung der ländlichen Räume.** Im Gegensatz zu anderen Ländern muss Thüringen auch von der Attraktivität der ländlichen Räume leben. Metropolisierung und Landflucht sind in Thüringen kein Zukunftsmodell.
- d. **Umwelt und Landwirtschaft.** Die Landschaft im Grünen Herzen Deutschlands trägt gemeinsam mit der kulturellen Vielfalt entscheidend zur Thüringer Lebensqualität bei und ist damit ein ganz wesentlicher Standortfaktor. Zum Erhalt der Schönheit der Landschaft ist dem Umweltschutz weiterhin eine besondere Rolle einzuräumen. Auch eine funktionierende Landwirtschaft trägt erheblich zum positiven Bild Thüringens bei.

Wenn Thüringen stärker auf die Vernetzung von Wirtschaft mit FuE setzt, ergeben sich erhebliche Vorteile:

1. **Senkung der Arbeitslosigkeit.** Durch weitere Ansiedlung und Gründung innovativer Unternehmen und den sich daraus entwickelnden Synergien z.B. im Dienstleistungsgewerbe entsteht Wirtschaftswachstum. Die Folge wird ein verstärkter Zugriff auf den Arbeitsmarkt sein. Durch den anwachsenden Dienstleistungssektor wird insbesondere auch der Bedarf bei Arbeitssuchenden mit geringer Qualifikation steigen. Dies stärkt auch den Niedriglohn-Sektor.
2. **Bekämpfung des Haushaltsdefizits.** Das Steueraufkommen wird steigen. Der Abbau der Bürokratie wird die Ausgaben der Unternehmen und des Staates entlasten. Dies wird einen wichtigen Beitrag zum Abbau des Haushaltsdefizits leisten.
3. **Beendigung der Landflucht und Verödung.** Die ländlichen Regionen werden gezielt als Erholungsräume wirtschaftlich gestärkt, der Stellenwert als Tourismusregion sowie der Land- sowie Forst-

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 4 von 11

LEITANTRAG

Antragsinhalt: Leitantrag, Liberale Politik für Deutschlands Mitte.

Antragsteller: Landesvorstand. Uwe Barth, Patrick Kurth, Jürgen Lange, Matthäus Schlummer

wirtschaft gefestigt und weiter entwickelt, der einheimische Mittelstand von Bürokratie entlastet und die Bedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen attraktiver gestaltet.

4. **Kampf gegen Abwanderung.** Gut ausgebildete Thüringerinnen und Thüringer beweisen seit Jahren ihre hohe Leistungsbereitschaft und verlassen den Freistaat. Nur durch die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen, schlanker Verwaltung, qualitativ wie quantitativ hochwertiger Kinderbetreuung und hoher Lebensqualität wird die nach wie vor bedrohlich hohe Abwanderung aufzuhalten sein.

Nur durch massive Investitionen in Humankapital - also unsere Kinder - und eine an der Realität orientierte Forschungsförderung wird Thüringen in der Zukunft an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen und sich Wettbewerbsvorteile verschaffen können.

Innovationen brauchen ein Klima des Aufbruchs und des Glaubens an die Zukunft, das Grundlagenforschung und angewandte Forschung als Chance begreift. Innovationen brauchen Kultur. Innovationen brauchen Freiheit.

Soziale Marktwirtschaft

Die soziale Marktwirtschaft ist die Wirtschaftsordnung, die den Menschen die größten Möglichkeiten eröffnet, ihr Leben nach ihren Vorstellungen zu gestalten, mit Kreativität und Engagement – aus eigener Kraft. Marktwirtschaft funktioniert nur unter der Bedingung der Freiheit, Marktwirtschaft und Freiheit bedingen einander. Durch mangelndes Verständnis der Marktsysteme, fehlendes Vertrauen in Marktkräfte und systemwidrige, teure Wahlgeschenke ist ein übergroßer und ineffizient wirtschaftender Staat entstanden. Der handelnde Mensch benötigt in unserer Gesellschaft allerdings einen verlässlichen und berechenbaren Rahmen. Für diese Ordnungsaufgabe – die Rahmenbedingungen, unter denen Freiheit möglich und erwünscht ist zu definieren und zu setzen – ist der Staat zuständig. Politik kann dabei als das Ringen um die rechte Ordnung des Staates verstanden werden. Die Verantwortung für die Zukunft verlangt von den Parteien klare und ehrliche Antworten.

20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 21. April 2007 in Gera

Seite: 5 von 11

LEITANTRAG

Antragsinhalt: Leitantrag, Liberale Politik für Deutschlands Mitte.

Antragsteller: Landesvorstand. Uwe Barth, Patrick Kurth, Jürgen Lange, Matthäus Schlummer

Die FDP Thüringen steht für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung, in der Eigenverantwortung zählt. Das freie Zusammenwirken der Menschen dieser Region führt so dank der ihnen gewährten Freiheit zu Wachstum und Wohlstand für Alle.

Liberale Forschungspolitik

Wissenschaft und Forschung liefern die Grundlagen für Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft und damit für die Zukunft Thüringens. Wir brauchen freiheitliche ordnungspolitische Rahmenbedingungen, die den Unternehmen mehr Spielraum ermöglichen und der Wissenschaft mehr Eigenverantwortung geben. Wir Liberalen in Thüringen sehen uns als Moderator zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Derzeit liegen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland bei 2,2 Prozent. Die FDP Thüringen setzt sich dafür ein, diesen Anteil bis 2010 auf mindestens 3 Prozent zu erhöhen, um so den Lissabon-Prozess weiter voran zu treiben. Dabei ist die besondere Wirtschaftsstruktur in Thüringen zu berücksichtigen. Im Vergleich der innovativsten EU-Regionen („Europäischer Innovationsindex“) liegt Thüringen lediglich an sechster Stelle. Der Anteil von rund 4,6 Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung je 1000 Erwerbstätigen ist nur etwa halb so hoch wie in den alten Bundesländern. In der deutschen Wirtschaft findet Forschung und Entwicklung hauptsächlich in der Großindustrie statt. Im Jahr 2004 entfielen hier 82,8 Prozent des FuE-Personals – gemessen in Vollzeitäquivalent – auf Großunternehmen und 17,2 Prozent auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Im Wirtschaftssektor der neuen Bundesländer stellt sich diese Relation umgekehrt dar. Im Jahr 2005 waren in den neuen Ländern 15.006 FuE-Beschäftigte in KMU tätig. Das entspricht einem Anteil von 70,5 Prozent aller FuE-Beschäftigten.

Ein sich selbst tragender Mittelstand.

Charakteristisch für Thüringen ist die absolute Dominanz der kleinen Betriebe: Insgesamt haben in Thüringen 87,2 Prozent der Betriebe weniger als 10 Beschäftigte. Sieht man von Behörden und öffentlichen Unternehmungen ab, repräsentieren die Beschäftigten der 100 größten Unternehmen in Thüringen nur rund 9 Prozent der Thüringer Arbeitnehmer. Diese Zahlen zeigen deutlich, wer das Rückgrat der Thüringer Volkswirtschaft darstellt: es sind die Mittelständler, welche den entscheidenden Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Ar-

20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 21. April 2007 in Gera

Seite: 6 von 11

LEITANTRAG

Antragsinhalt: Leitantrag, Liberale Politik für Deutschlands Mitte.

Antragsteller: Landesvorstand. Uwe Barth, Patrick Kurth, Jürgen Lange, Matthäus Schlummer

beits- und Ausbildungsplätzen leisten. Auf die kleinen und mittleren Unternehmen kommt es daher an bei einer Forschungsförderung besonders an. Nur mit einem starken und gesunden Mittelstand werden in Thüringen wieder Wachstum und Innovation möglich sein. Die FDP Thüringen spricht sich jedoch eindeutig gegen eine jahrelange Förderung ohne Konzepte und festgelegte Prinzipien aus. Auch in diesem Bereich gilt: Konzentration der Kräfte zur Maximierung der Erfolge. Die von Wirtschaft und Politik als zukunftssträftig erkannten Branchen müssen in die Lage versetzt werden, nach einer Anschubfinanzierung auf eigenen Beinen zu stehen. Förderungen sind daher grundsätzlich degressiv auszugestalten, allein schon um Gewöhnungseffekte zu vermeiden.

FuE-Kooperation, Wissen- und Technologietransfer in Wirtschaft

Aus der Dominanz der kleinen Betriebe in Thüringen ergeben sich jedoch insbesondere mit Blick auf FuE bzw. Wissen- und Technologietransfer erhebliche Probleme. Allerdings gibt es zu FuE keine Alternative, wenn Unternehmen auf dem Markt erfolgreich bestehen wollen. So fehlen gerade den kleineren Betrieben die finanziellen Mittel, um eigene FuE-Projekte durchzuführen. Die Selbstfinanzierungskraft dieser oftmals aus Wissenschaftseinrichtungen ausgegründeten und in der Regel sehr forschungsintensiven Firmen reicht oft nicht aus, um FuE-Aktivitäten in ausreichendem Ausmaß allein zu finanzieren. Gerade für Ausschreibungen auf EU-Ebene reicht das vorhandene Kapital nicht aus. Diese Unternehmen sind daher gerade auf Kooperationen angewiesen. FuE-Kooperationen können von losen informellen Kontakten zu Unternehmen, Hochschulen und/oder externen Forschungseinrichtungen über eine generelle Zusammenarbeit bis hin zu vertraglich vereinbarten FuE-Aufträgen und –Projekten reichen. Die FDP Thüringen ist der Ansicht, dass die Bedeutung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter steigen wird. Allerdings sieht die FDP Thüringen noch erhebliche Defizite hinsichtlich des Transfers von wissenschaftlicher Erkenntnis in die Praxis. Der Vorwurf der Wirtschaft, dass zu wenig über die Forschungsinhalte der Hochschulen informiert werde, muss konstruktiv aufgegriffen werden. Dabei sind Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen neben ihren originären Aufgaben gerade auch als Technologiebasis und Initiator von Innovationsprozessen gefordert. Jedoch muss der Staat den Unternehmen und Wissenschaftlern ein Stück Freiheit zurückgeben, bevor er immer höhere Forderungen stellt. Thüringen fördert bisher die FuE-Kapazitäten der KMU und die Schaffung von Verbundsstrukturen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und gewerblichen Un-

20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 21. April 2007 in Gera

Seite: 7 von 11

LEITANTRAG

Antragsinhalt: Leitantrag, Liberale Politik für Deutschlands Mitte.

Antragsteller: Landesvorstand. Uwe Barth, Patrick Kurth, Jürgen Lange, Matthäus Schlummer

ternehmen. Dies kann nach Meinung der FDP Thüringen keinen Erfolg haben, werden nicht die Erfahrungen der Wirtschaft und Wissenschaft, also der Akteure, auf die es ankommt, berücksichtigt. So stehen FuE-Kooperationen aus Sicht der Unternehmen insbesondere die langwierigen Entscheidungsstrukturen und die Bürokratie der Hochschulen, unzureichende personelle und technische Ausstattung der Fachgebiete, Termin- und Zeitdruck der Unternehmen hinsichtlich des angestrebten FuE-Ergebnisses, Unklarheiten über das Verwertungsrecht und das Veröffentlichungsinteresse der Hochschulen entgegen. Hier besteht aus Sicht der FDP Thüringen sofortiger Handlungsbedarf.

Bürokratiekosten als Schuldentreiber abbauen

Wir brauchen weniger Bürokratie und mehr Freiheit. Die FDP Thüringen setzt sich dafür ein, dass sowohl die hochschulinterne Bürokratie, als auch die investorenfeindliche Bürokratie in den öffentlichen Verwaltungen konsequent abgebaut wird, um so Freiräume für Investitionen in Wissen und Innovationen zu schaffen. Dazu ist ein geeignetes Verfahren zur Bürokratiekostenmessung einzuführen. Jeder Antrag eines Unternehmers oder Wissenschaftlers kostet – und das gleich zweifach. Auf der einen Seite kostet das Ausfüllen und Einreichen von Anträgen die Unternehmen und Wissenschaftler viel Zeit, in denen das eigentliche Geschäft und die wichtige Forschung liegen bleiben. Auf der anderen Seite kostet es nochmals, die gestellten Anträge in der öffentlichen Verwaltung überprüfen zu lassen. Durch Modelle wie das „Quick-Scan-Verfahren“ oder das Standardkosten-Modell wird ermittelt wie viel Aufwand und Zeit Anträge und Meldepflichten bei den Betrieben und in der Verwaltung in Anspruch nehmen. Dadurch lassen sich die Kostentreiber leicht ausfindig machen und können so konsequent zurückgefahren werden. Angesichts der massiven Finanzprobleme des Freistaates fordert die FDP Thüringen die Landesregierung auf, unverzüglich mit der Identifizierung und dem Abbau der Kosten- und damit Schuldentreiber zu beginnen. Es darf nicht sein, dass Thüringen in vielen Bereichen teurer ist als andere Länder, aber nicht besser.

In dieser Folge müssen auch die ca. 40.000 Landesaufgaben auf den Prüfstand gestellt werden. Zahlreiche Bereiche werden bereits von EU- und/oder Bundesrecht geregelt bzw. können kommunalisiert werden. Gleichzeitig ist die FDP gewillt, so viel Aufgaben wie möglich und die damit verbundenen Gesetze und Verordnungen außer Kraft zu setzen. Nur die Bereiche muss der Freistaat regeln, für die nur er tatsächlich zuständig ist.

20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 21. April 2007 in Gera

Seite: 8 von 11

LEITANTRAG

Antragsinhalt: Leitantrag, Liberale Politik für Deutschlands Mitte.

Antragsteller: Landesvorstand. Uwe Barth, Patrick Kurth, Jürgen Lange, Matthäus Schlummer

Ziel muss es in diesem Zusammenhang ebenfalls sein, über Länderkooperationen und –zusammenarbeit gemeinsame Aufgaben auch gemeinsam zu lösen.

Die FDP Thüringen bekräftigt ihr Ziel, dass es für potentielle Investoren bei Genehmigungsverfahren künftig nur noch eine zentrale Anlaufstelle gibt. Damit sparen Investoren und Existenzgründer Zeit und Geld. Die Genehmigungsverfahren selbst werden vereinfacht und verkürzt. Reagiert eine Behörde nicht innerhalb einer festgelegten Frist auf einen Genehmigungsantrag, gilt dieser als automatisch erteilt. Ebenso setzt sich die FDP Thüringen dafür ein, Vergabeverfahren radikal zu vereinfachen. Derzeit müssen oft zu viele und zu aufwändige Nachweise und Belege eingereicht werden, um erst einmal in die Wertung einer Vergabe zu kommen. Das Nichterbringen der Vorgaben führt dann zum automatischen Ausschluss des Bieters. Wegen des aufwändigen Verfahrens verzichten aber viele Bieter darauf, ihre Unterlagen vollständig einzureichen. Das hat oft die Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens zur Folge. Damit erlangt die öffentliche Hand das Recht, die Aufträge freihändig zu vergeben. Hierzu fordert die FDP Thüringen die Landesregierung auf, über den Bundesrat auf Bundesebene aktiv zu werden. Es darf nicht sein, dass sich die Landesregierung mit der Ausrede drückt, Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Reduzierung betreffen Bundesrecht.

Verwaltungsmodernisierung und E-Government

Die FDP Thüringen setzt sich für eine nachhaltige Verwaltungsmodernisierung mittels elektronischer Medien, dem sogenannten E-Government, in Thüringen ein. So ließen sich mit Hilfe des Internets viele Behördengänge sparen, Unternehmen wie Bürger würden merklich entlastet. Die bisher vorgelegten Pläne der Landesregierung sind inakzeptabel und werden dem Anspruch Thüringens im Medienzeitalter nicht mehr gerecht. Eine zeitgemäße Strategie im Bereich des E-Government erschöpft sich nicht in der Abbildung von Verwaltung im Internet, vielmehr muss der positive Effekt für den Bürger sichtbar zutage treten. Die beschränkten Öffnungszeiten der Behörden sind zudem oftmals ein Hemmnis für die Berufsausübung von Selbständigen. Die Verwaltung mittels Internet kann hier Abhilfe schaffen und dafür sorgen, dass Thüringen zu einem schlanken und bezahlbaren Behördenaufbau kommt. Dazu sind die entsprechenden Grundlagen wie z.B. Signatur zu schaffen. Zudem werden aktuell mehr als zehn Prozent des Umsatzes kleiner und mittelständischer Unternehmen von Bürokratiekosten verschlungen.

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 9 von 11

LEITANTRAG

Antragsinhalt: Leitantrag, Liberale Politik für Deutschlands Mitte.

Antragsteller: Landesvorstand. Uwe Barth, Patrick Kurth, Jürgen Lange, Matthäus Schlummer

Effizientere Nutzung vorhandener Kompetenzen

Thüringen hat eine qualitativ gute Ausstattung an Universitäten, Fachhochschulen und insbesondere außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die FDP Thüringen setzt sich für eine effizientere Nutzung der Kompetenzen der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen durch ihre Einbindung in bestehende Netzwerke ein. Gleichzeitig gilt es, die Informationsmängel hinsichtlich des Nutzens von Forschungsverbänden abzubauen und so die Neubildung von Clustern und Netzwerken anzuregen. Hierzu zählt auch ausdrücklich die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Partnern in Wirtschaft und Forschung. Die FDP Thüringen hält es für erforderlich, dass die unterschiedlichen Profile der verschiedenen wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen transparenter und die Ausdifferenzierung zwischen ihnen deutlicher wird. Durch vorrangige Vergabe von Projektfördermitteln an Unternehmen sollen Anreize zur marktgerechten Ausrichtung der relevanten wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen gesetzt werden.

Kultur als Standortfaktor und Wettbewerbsvorteil begreifen

Aufgrund seiner Geschichte verfügt Thüringen gegenüber anderen Bundesländern über eines der dichtesten Netze von Theatern, Orchestern, Spielstätten, Museen, bedeutenden Baulichkeiten und vielem mehr. Dieses unverwechselbare Erbe als weichen Standortfaktor für die Gegenwart zu erhalten und für die Nachkommen zu sichern, erfordert besondere Anstrengungen in einer Zeit, wo Mäzenatentum nicht wie einst eine Hauptquelle der Förderung ist. Wir streben in Zusammenarbeit mit den Fachleuten, Künstlern und Kulturschaffenden effektive Gestaltungsvarianten an. Oft bedarf es nur kleiner Strukturveränderungen in Verwaltungen oder möglichen Kooperationen bis hin zur Entwicklung neuer Formen, um auch weiterhin ein vielfältiges Angebot sowohl der Hoch- als auch der Breitenkultur zu präsentieren. Es gibt bereits gute Beispiele. Persönliche Eigeninitiativen, Vereine und Stiftungen sind bei diesen Bemühungen besonders gefragt.

Kultur prägt unser aller Leben. Sie macht es schön, bunt und abwechslungsreich. Dabei begegnet sie uns täglich: in Film, Theater oder Oper, aber auch in Gegenständen der Alltagskultur. Kultur ist Vielfalt. Kultur gehört allen.

20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 21. April 2007 in Gera

Seite: 10 von 11

LEITANTRAG

Antragsinhalt: Leitantrag, Liberale Politik für Deutschlands Mitte.

Antragsteller: Landesvorstand, Uwe Barth, Patrick Kurth, Jürgen Lange, Matthäus Schlummer

Die Herausforderungen der Zukunft können wir nur meistern, wenn sich die schöpferischen und geistigen Kräfte unserer Gesellschaft voll entfalten können. Dafür will die FDP Raum schaffen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die reiche Kunst- und Kulturlandschaft des Freistaates durch eine angemessene Förderung der kulturellen Einrichtungen in Städten und Regionen zu sichern und zu stärken. Eine pauschale Kürzung von Landesmitteln für Theater und Orchester lehnen die Thüringer Liberalen ab. Kultur ist mehr als lediglich Freizeitfaktor. Vielmehr ist Kultur als Bildungs-, Wirtschafts- und damit Standortfaktor zu verstehen und spielt bei der Bekämpfung der Abwanderung und der Förderung der ländlichen Regionen eine zentrale Rolle. Dennoch darf bei der künftigen Kulturpolitik nicht allein das Land in die Pflicht genommen werden. Auch die Theater und Orchester müssen ihren Teil zum Erhalt beitragen. Hierzu gehört eine Theater- und Orchesterplanung ebenso, wie weitere strukturelle Reformen innerhalb der Orchester und Theater. Die Sicherung der finanziellen Grundausstattung darf nicht als Freibrief verstanden werden. Aus Sicht der Thüringer Liberalen sind Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit Faktoren, die das Publikumsinteresse heben und andererseits die Position der Theater und Orchester stärken können.

Kulturpolitik ist auch Bildungspolitik. Die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sind das Langzeitgedächtnis unserer Gesellschaft. Sie leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Sicherung und Aufbereitung unseres kulturellen Erbes für jetzige und künftige Generationen, indem sie sich mit Kulturphänomenen unterschiedlichster Ausprägung befassen und gleichzeitig als Orientierungswissenschaft die Grundlagen für die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft schaffen.

Den Vorsprung bei der Kinderbetreuung nutzen

Thüringen bietet ein breites Angebot und ein hervorragendes Netz von Kindertagesstätten und Kindergärten. Diese gute Situation gehört zu den Wettbewerbsvorteilen Thüringens. Im Freistaat ist es jungen Eltern gut möglich, Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Damit werden nicht nur Familien entlastet, Thüringen kann vielmehr im Wettbewerb der Regionen um die besten Köpfe diesen Standortfaktor stärken. Die Wissensgesellschaft verlangt neue Anstrengungen auch im Bereich der frühkindlichen Betreuung und Bildung. Kinder lernen nie wieder so schnell und so viel, wie in der frühkindlichen Phase. Für Liberale ist es deswegen zentrales

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 11 von 11

LEITANTRAG

Antragsinhalt: Leitantrag, Liberale Politik für Deutschlands Mitte.

Antragsteller: Landesvorstand. Uwe Barth, Patrick Kurth, Jürgen Lange, Matthäus Schlummer

Anliegen, Begabungen und Fähigkeiten gerade in der frühkindlichen Bildung zu fördern. Die legt die Grundlagen für möglichst viele Menschen zur Teilhabe am späteren Berufsleben. Trotz der positiven Betreuungssituation in Thüringen ist die Kinderbetreuung als vorschulische Bildung eine zentrale Herausforderung für Land und Kommunen.

Demographie- und Abwanderungsproblem ernst nehmen

Jedes Jahr verlassen hochqualifizierte junge Menschen Thüringen. Der demographische Wandel stellt immer neue Herausforderungen an die Politik. So ist es Ziel der FDP Thüringen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Bevölkerungsschwund aufzuhalten. Um dieses Ziel zu erreichen hält die FDP Thüringen unter anderem eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und eine Verbesserung der Qualifikationen und Kompetenzen der Arbeitskräfte für unumgänglich. Dazu ist etwa die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu erleichtern, als auch die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer zu steigern. Die FDP Thüringen steht für eine frühzeitige Investition in Humanressourcen, wozu von den Thüringer Liberalen insbesondere eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung angestrebt wird.

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 10

Antragsinhalt: Bildungspolitische Grundsätze der Thüringer FDP

Antragsteller: LFA Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Bildungspolitische Grundsätze der Thüringer FDP

Die Thüringer FDP sieht die Bildung als ein zentrales Bürgerrecht, das vornehmlich die Lebenschancen junger Menschen, aber im Zuge des „lebenslangen Lernens“ auch die gesellschaftliche Position aller anderen Generationen bestimmt.

Bildung muss als ganzheitlicher Prozess gesehen werden, in dem der Staat sich darauf beschränken sollte, einen entsprechenden Ordnungsrahmen zu schaffen.

Leitlinien liberaler Bildungspolitik sind Eigenverantwortung, Wahlfreiheit, Chancengerechtigkeit, Effizienz und die Bereitschaft zur Eigeninitiative.

Ziel muss sowohl ein möglichst hohes Bildungsniveau breiter Schichten unserer Bevölkerung als auch die Herausbildung einer hochbefähigten geistigen Elite sein.

Um den Anforderungen der Globalisierung und den damit verbundenen Anforderungen in der Informations- und Wissensgesellschaft auf Dauer gerecht werden zu können, muss eine zeitnahe Neuorientierung des deutschen Bildungssystems erfolgen.

Den verschiedenen Bildungseinrichtungen und Bildungsträgern muss weitgehende Autonomie gewährt werden, damit sich auch im Bildungswesen auf der Grundlage eines breit gefächerten Bildungsangebots der Wettbewerb stärker entfalten kann.

Die Bildung in Deutschland, so auch in Thüringen, ist chronisch unterfinanziert.

Die Ausgaben aus öffentlichen Mitteln betragen bisher ca. 4,5 % des Bruttoinlandproduktes.

Dieser Wert liegt unter dem europäischen Durchschnitt und ist im Sinne einer deutlichen Qualitätsverbesserung dringend zu ändern.

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 13

Antragsinhalt: Frühkindliche Bildung

Antragsteller: KV Weimar

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, die Landesregierung aufzufordern, die Mängel im Bereich der frühkindlichen Bildung, welche durch den UN-Bildungsbeauftragten im Deutschen Bildungssystem nachgewiesen worden sind, zu beheben und an das Niveau der besten Industrienationen anzupassen.

Begründung:

Durch den UN-Bildungsbeauftragten wurde festgestellt, dass Deutschland ein "Entwicklungsland" auf dem Gebiet der Bildung ist. Dies gilt nachgewiesenermaßen auch für den Bereich frühkindlicher Bildung. Durch wissenschaftliche Arbeiten der Hirnforscher wurde festgestellt, dass Kinder durch eine frühkindliche, qualitativ gute Bildung ohne Zwang, bis zu ihrem 6. Lebensjahr den größten Teil ihrer Bildungsstrukturen für die Zukunft erlangen. Je mehr die Kinder an ihre Grenzen geführt werden, umso mehr wird ihr Wissensdurst gesteigert. Herausforderungen erhöhen die Bereitschaft zur Leistung. Alle Kinder sollten bis zum Vorschulalter spielerisch und zielorientiert an Wissensgebiete und Lern-techniken herangeführt werden. So kann nachhaltig der durchschnittliche Intelligenzquotient erhöht werden. Die Kinder lernen, ihre eigenen Ressourcen einzuschätzen und ihr Potential zu nutzen sowie zu erhöhen.

Deutschland muss, da es keine anderen natürlichen Ressourcen hat, auf das Wissen und Können seiner Menschen zurückgreifen, daher müssen wir bereits mit der Wissensvermittlung im frühkindlichen Alter beginnen. Bereits vor dem Einschulungsalter sind die Kinder sehr lern- und wissbegierig und vor allem extrem lernfähig. Dieses Interesse und die Neugierde nicht in das spielerische Erlernen einer Fremdsprache, in Verständnis für Zahlen und Buchstaben, in Musikalität und Kreativität umzusetzen, ist eine Verschwendung von Ressourcen, die wir in Deutschland haben.

Hierfür ist aber auch eine hochwertige Ausbildung von Erzieherinnen zwingend notwendig. Da frühzeitig Lernerfahrungen gesammelt werden, sinkt die Zahl der Schulversager. Letztlich führt dies zu einer größeren Zufriedenheit und Ausgeglichenheit innerhalb der Schulklassen, zu weniger Sonderförderungsbedarf, zu weniger Kriminalität und sozialer Abhängigkeit und somit zu mehr Eigenständigkeit und Verantwortung.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 1 von 3

ANTRAG NR. 16

Antragsinhalt: Wir müssen Bildung neu denken!

Antragsteller: Uwe Barth und Landesvorstand

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Wir wissen heute mit großer wissenschaftlicher Genauigkeit, dass Kinder bis zum 6. Lebensjahr im Wesentlichen ihre grundlegenden Motivationen, ihre Grundfertigkeiten und ihr Leistungsvermögen herausgebildet haben. Nie wieder lernen sie so schnell und so viel wie in der frühkindlichen Phase.

Daher ist es nötig, bereits Krippen und Kindergärten als Bildungseinrichtungen zu verstehen. Das Grundrecht auf Bildung und die Voraussetzungen für Chancengerechtigkeit realisieren sich in dieser Phase. Für Liberale ist es daher ein zentrales Anliegen, die Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gerade auch in der frühkindlichen Bildung zu fördern, um möglichst vielen Menschen die spätere Teilhabe am Berufsleben zu ermöglichen.

Die ostdeutschen Länder und Thüringen speziell haben eine Vorreiterrolle hinsichtlich der Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen. Hinsichtlich des Verständnisses der Kinderbetreuung als vorschulische Bildung besteht jedoch erheblicher Handlungsbedarf.

Aus liberaler Sicht müssen vorrangig folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- 1) Die Tagespflege muss gleichrangig neben der institutionellen Krippenbetreuung in die staatliche Förderung einbezogen werden.
- 2) Zur Unterstützung der Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern ist ein umfassendes „Erwachsenenbildungskonzept“ zu erarbeiten.
- 3) Bundesweit müssen pädagogische Ziele und Bildungsstandards für die vorschulische Bildung entwickelt und eingeführt werden.
- 4) Die Bildungsforschung muss die frühkindliche Bildung zu einem Schwerpunkt machen, die Erkenntnisse müssen in den Einrichtungen umgesetzt werden.
- 5) Die Aus- und Weiterbildung der Erzieher und Erzieherinnen müssen gestärkt werden und auf hohem Niveau stattfinden. Ihre pädagogischen Fähigkeiten sind im Hinblick auf das Fördern besonderer Begabungen, aber auch zum Ausgleich von Schwächen besonders wichtig.

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 2 von 3

ANTRAG NR. 16

Antragsinhalt: Wir müssen Bildung neu denken!

Antragsteller: Uwe Barth und Landesvorstand

Zumindest Leiter von Tageseinrichtungen sollten eine erzieherische Ausbildung auf Fachhochschulniveau besitzen.

- 6) Ein sicherer Umgang mit der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für eine kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe. Bei Eintritt in den Kindergarten, alternativ spätestens mit Beginn des fünften Lebensjahres ist daher eine verbindliche und standardisierte Sprachstandserhebung durchzuführen. Bei Mängeln muss schnell eine wirksame Förderung einsetzen.
- 7) Die FDP hält die Einführung eines verbindlichen Kindergartenjahres vor der Einschulung für einen erforderlichen Schritt zur Stärkung der frühkindlichen Bildung. Dieses letzte Kindergartenjahr muss dementsprechend kostenfrei für jedes Kind zur Verfügung stehen.
- 8) Der Ausbau des Angebots an Alternativen zu Tageseinrichtungen, z. B. durch Tagesmütter o. ä. muss durch gezielte Ausbildung unterstützt werden, die Sicherung der Qualität bei gleichzeitiger Trägervielfalt der Tagesbetreuung ist Aufgabe des Staates.
- 9) Um die Qualität der Einrichtungen zu verbessern und einen echten Wettbewerb zwischen den verschiedenen Angeboten auch in der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu ermöglichen, muss der Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung, d. h. von der Förderung der Einrichtungen hin zur Förderung der Kinder endlich angegangen werden. Der Systemwechsel wird durch Einführung eines Bildungsgutscheins für die frühkindliche Bildung und Betreuung erreicht.

Das Land ist verpflichtet, evtl. zur Verfügung stehende Mittel des Bundes gezielt in die verschiedenen Betreuungsangebote zu investieren und sie ggf. zweckgebunden an die Kommunen weiter zu reichen.

Begründung:

Jean Paul hat gesagt: „Daher gibt man der Erziehung den Rat, im ersten Lebensjahre am meisten zu tun, weil sie hier mit halben Kräften mehr bewegt als im achten mit doppelten.“

So oft schon ist es gesagt worden – und viel zu wenig hat sich bis heute daraus ergeben:

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 3 von 3

ANTRAG NR. 16

Antragsinhalt: Wir müssen Bildung neu denken!

Antragsteller: Uwe Barth und Landesvorstand

Die wichtigste Ressource in unserem Land sind kluge Köpfe. Kluge Investitionen in Bildung werden die Zukunft und den Wohlstand unseres Landes sichern. Einen anderen Weg gibt es in der Wissensgesellschaft nicht.

Eltern brauchen heute Wahlfreiheit und die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren. Frühkindliche Bildung und Betreuung ist eine wesentliche familienpolitische Aufgabe, mit der Kommunen nicht allein gelassen werden dürfen. Bisher werden zum großen Teil immer noch die Einrichtungen selbst gefördert. Voraussetzung ist die gleichzeitige Bereitstellung eines ausreichenden Angebots, weil ein solches System bei einem Mangel an Tagesmüttern, Krippen-, Kindergärten- und Ganztagsschulplätzen und weiterer Angebote nicht funktionieren kann. Frühkindliche Bildung und Betreuung ist auch eine wesentliche familienpolitische Aufgabe, mit der die Kommunen nicht alleine gelassen werden dürfen. Ein solches System kann unabhängig von anderen Ländern auch allein in Thüringen eingeführt werden.

Bildungsgutscheine die als familienpolitische Leistung den Eltern gewährt werden, sind sinnvoller als Leistungen nach dem Gießkannenprinzip. Solche Gutscheine können nach Wahl der Eltern bei Krippen, Kindertagesstätten oder auch bei Tagespflege eingelöst werden. Ein System der Akkreditierung und Qualitätssicherung muss den Erhalt der Qualität sichern.

Voraussetzung ist die gleichzeitige Bereitstellung eines ausreichenden Angebots, weil ein solches System bei einem Mangel an Tagesmüttern, Krippen- bzw. Kindergärtenplätzen und weiterer Angebote nicht funktionieren kann.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 21. April 2007 in Gera

Seite: 1 von 3

ANTRAG NR. 21

Antragsinhalt: FDP gegen Extremismus

Antragsteller: Herbert Freiherr von Schlotheim-Reinbrecht, LFA Innen, Justiz, Bund, Europa

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Die FDP ist die Partei des freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Verherrlichung eines Führerstaates oder der Herrschaft einer „Herrenrasse“, Rechtfertigung der NS-Diktatur und ihrer Verbrechen genauso wie die Verherrlichung des Stalinismus und seiner Verbrechen, der Diktatur des Proletariats oder der Herrschaft der Arbeiterklasse, Klassenkampf von unten oder von oben, Diskriminierung von Frauen oder Minderheiten, seien es jüdische Mitbürger, Sinti und Roma, Moslems, Freimaurer, Homosexuelle, Junker, Ausländer, usw. sind mit dem Programm und der Mitgliedschaft in der FDP unvereinbar. Es kann prozessuale oder staatliche Opportunitätsgründe geben, eine Partei trotz Verfassungswidrigkeit nicht zu verbieten. Das Privileg einer nicht verbotenen Partei darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie durch Programm oder Mitglieder verfassungswidrige Ziele verfolgt. Sie gilt insoweit als verfassungsfeindlich und darf u.a. rechtsstaatlich observiert werden.

Die FDP ist grundsätzlich auch die Partei der Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, das in der Aufklärung gegen Ständestaat und Kirche erkämpft wurde und weder durch staatliche Gleichschaltung und Gesinnungspolizei verboten noch durch private Intoleranz rechtsstaatswidrig bekämpft werden darf. Insoweit ist Toleranz auch gegenüber Intoleranz zu üben und darf nicht als Intoleranz gegenüber Intoleranz gerechtfertigt werden. Die FDP ist deshalb für Klarheit und Augenmaß, aber auch für Zurückhaltung bei der Abgrenzung von Meinungsfreiheit zu verfassungsfeindlicher Agitation.

Erst wenn die geäußerte Meinung bestehende Strafgesetze oder rechtskräftige Unterlassungsansprüche verletzt oder öffentlich zum Kampf gegen die verfassungsmäßige Ordnung aufruft ,insbesondere, wenn durch militante Gruppen ganz allgemein Gewalt gegen den Staat, Mitbürger, Sachen oder die friedliche Meinungs demonstration Anderer angedroht, verherrlicht oder ausgeübt wird, ist die Toleranzgrenze überschritten und ein angemessenes Eingreifen des Staates erforderlich, aber auch zwingend geboten. Das Recht zu Gegendemonstration rechtfertigt grundsätzlich nicht privates gewaltsames Einschreiten gegen eine genehmigte Demonstration, schon gar nicht gegen Polizeibeamte, die Demonstration und Gegendemonstration voneinander getrennt haben. Ein ziviler Widerstand gegen Polizeibeamte, die lediglich eine genehmigte Demonstration schützen, ist weder moralisch vertretbar

20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 21. April 2007 in Gera

Seite: 2 von 3

ANTRAG NR. 21

Antragsinhalt: FDP gegen Extremismus

Antragsteller: Herbert Freiherr von Schlotheim-Reinbrecht, LFA Innen, Justiz, Bund, Europa

noch in unserem Rechtsstaat zu rechtfertigen. Widerstand gegen den Staat ist nur dort gerechtfertigt, wo der Staat die Bürger unterdrückt. Widerstand gegen Private ist nur dort gerechtfertigt, wo der Staat die notwendige Hilfe verweigert oder nicht präsent ist. Vor diesem Hintergrund sind die Aktivitäten von Links- und Rechtsextremisten, aber auch anderer gewaltbereiter Gruppen von Autonomen, Spontis, Fußballrowdys, Skinheads, Kameradschaften, gewaltbereiter Demonstranten jeder Couleur, auch gewaltbereiter Schüler oder gewaltbereiter Ausländer, die ihre politischen Probleme mit im Inland austragen wollen, zu bewerten. Soweit Gewalt staatlicherseits unterbunden werden muss, ist hierbei mit Nulltoleranz gegen gewaltbereite Störer vorzugehen. Nur der wehrhafte Staat ist in der Lage, berufsmäßige Randalierer und Gesetzesbrecher davon zu überzeugen, sich der bestehenden Gesetzesordnung anzupassen. Die zunehmende Zahl verurteilter Jugendlicher auch solcher mit Immigrationsbezug ist dabei ein warnendes Signal.

Die FDP ist die Partei der Mitte. Zum demokratischen Spektrum von links und rechts gehören auch Parteien, die mehr dem Verteilungsgedanken, dem Sozialismus, dem selbstdefinierten Fortschritt, dem Pazifismus, der Ökologie oder der christlichen Solidarität, dem Konservatismus, der Freiheit, dem Leistungsgedanken dem Rechtsstaatsprinzip oder einfach Recht und Ordnung verbunden sind. Links und rechts sind deshalb traditionell politische Begriffe, die die verfassungsmäßigen Parteien innerhalb eines Parlamentes unterscheiden, ohne sie damit auszugrenzen. Die FDP wendet sich ganz entschieden dagegen, dass Rechts- oder Linksextremisten sich verharmlosend als Rechte oder Linke bezeichnen. Noch gefährlicher wird diese Begriffsverschiebung extremistischen Gedankenguts in den Bereich der Verfassung hinein, wenn sie von den Demokraten selbst übernommen wird und bereits der Begriff Links oder Rechts als verfassungsfeindlich stigmatisiert wird. Ganz gefährlich wird dies, wenn demokratische Parteien neuerdings zu Aktionen“ gegen Rechts“ statt zu Aktionen gegen Rechtsextremismus aufrufen. Unterstützend greifen dabei selbsternannte Soziologen ein, die den Wählern der bürgerlichen Mitte ein „faschistoides“ Gedankengut unterstellen, das sich in Krisenzeiten offen zum „Faschismus“ bekenne, ohne allerdings zu erwähnen, dass es ein ähnliches Gefahrenpotential mit Rechtfertigung der kommunistischen Vergangenheit auch auf der linken Seite gibt. Damit wird ein Boden geistiger Intoleranz bereitet, der alles was rechts von der linken Mitte ist als rechtsextremistisch stigmatisiert. Damit entstehen bei der bürgerlichen rechten Mitte Meinungsäußerungsgänge, die einer Verschiebung des Meinungsklimas und des demokratischen Verfassungsspektrums nach links

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 3 von 3

ANTRAG NR. 21

Antragsinhalt: FDP gegen Extremismus

Antragsteller: Herbert Freiherr von Schlotheim-Reinbrecht, LFA Innen, Justiz, Bund, Europa

Vorschub leisten. Bezeichnend dafür ist, dass diese einseitigen Aktionen sogar der bürgerlichen rechten Mitte „gegen Rechts“ mittlerweile auf Betreiben und in gemeinsamer Aktion nicht nur mit der SPD sondern sogar mit der Nachfolgepartei der SED organisiert werden. Eine entsprechende gemeinsame Aktion gegen Links oder gegen Linksextremismus gibt es selbstverständlich nicht. Dies kann nicht im Interesse einer Partei der Mitte sein, die der Meinungsfreiheit und dem politischen Liberalismus verschrieben ist. Die FDP mahnt deshalb zur Gelassenheit aber auch zur Gemeinsamkeit aller Demokraten gegen die Feinde der Demokratie, d.h. gegen Links- und Rechtsextremisten.

Zum wehrhaften Staat gehört auch Wachsamkeit und Objektivität. Die FDP Thüringens schaut genau hin, wo politisch motivierte Gewalttaten verübt werden. Dabei weiß sie aber auch zu trennen zwischen rein kriminellen Handlungen und politisch motivierten Straftaten. Die polizeiliche Beobachtung und die objektive Arbeit der Presse sind dabei oberste Voraussetzung bei der Aufdeckung politisch motivierter Gewalttaten, die es durch Aufklärung der Täter und mit Null Toleranz zu bekämpfen gilt.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 21. April 2007 in Gera

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 24

Antragsinhalt: Ablehnung der heimlichen Onlinedurchsuchung

Antragsteller: Prof. Dr. Dennis Dittrich, Matthäus Schlummer, Lutz Recknagel, KV Erfurt, Junge Liberale Erfurt, Junge Liberale Thüringen

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Die FDP Thüringen lehnt die "heimliche Onlinedurchsuchung" strikt ab.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Rechtsprechung vom Bundesgerichtshof zum Verbot der heimlichen Durchsuchung von online – Computern zu beachten. Der BGH hat Ende Januar 2007 das heimliche Ausspähen von Festplatten wegen einer fehlenden Rechtsgrundlage verboten. Bundes- und Landesregierungen suchen nun dringend nach einer Ermächtigungsgrundlage. Damit wollen die Fahnder mit heimlich auf privaten Computern installierten Programmen (Trojaner) die dort gespeicherten Dateien unbemerkt auslesen, um Verbrechen vorzubeugen.

Die FDP Thüringen wendet sich gegen das unkontrollierte Ausspähen privater Computer mit heimlich installierten Programmen. Das von der Verfassung garantierte Recht des Einzelnen, unkontrolliert zu kommunizieren, ist Grundvoraussetzung einer offenen demokratischen Gesellschaft. Die Befürchtung einer Überwachung mit der Gefahr einer Aufzeichnung kann schon im Vorfeld zu einer Befangenheit in der Kommunikation und zu Verhaltensanpassungen führen. Das Fernmelde- und Kommunikationsgeheimnis ist durch Artikel 10 GG geschützt und kann nicht willkürlich übergangen werden. Ermächtigungsgrundlagen sind restriktiv zu bewerten, nur für Einzelfälle zulässig und müssen einen richterlichen Vorbehalt enthalten.

Der Landesvorstand und die Delegierten zum Bundesparteitag werden beauftragt, einen entsprechenden Beschluss auch auf Bundesebene zu erwirken.

Begründung:

Die verdeckte Onlinedurchsuchung greift tief in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und damit in den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung ein. Die mit der Onlinedurchsuchung einhergehenden Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands sind unverhältnismäßig und bedeuten die Wandlung Deutschlands von einem Freiheits- und Rechtsstaat zu einem Überwachungs- und Sicherheitsstaat. Jede obrigkeitliche Maßnahme muss sich an den verfassungsmäßig geschützten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit halten, d.h. jede Maßnahme muss geeignet, erforderlich und normativ geboten sein. Die Eignung der vorliegend beabsichtigten Maßnah-

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. **24**

Antragsinhalt: Ablehnung der heimlichen Onlinedurchsuchung

Antragsteller: Prof. Dr. Dennis Dittrich, Matthäus Schlummer, Lutz Recknagel, KV Erfurt, Junge Liberale Erfurt, Junge Liberale Thüringen

me ist nicht nachgewiesen, so dass auch noch verfassungsmäßige Bedenken bestehen. Als Rechtsstaatspartei lehnen die Liberalen einen derart weitgehenden Eingriff in den verfassungsrechtlich geschützten Bereich des einzelnen Bürgers ab.

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 1 von 4

ANTRAG NR. 25

Antragsinhalt: Stärkung des Bürgerrechts der informationellen Selbstbestimmung

Antragsteller: Prof. Dr. Dennis Dittrich, Matthäus Schlummer, Lutz Recknagel, KV Erfurt, Junge Liberale Erfurt, Junge Liberale Thüringen

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Die FDP Thüringen fordert zur Stärkung der informationellen Selbstbestimmung die Weiterentwicklung des grundgesetzlich geschützten Fernmeldegeheimnis zu einem allgemeinen Mediennutzungsgeheimnis sowie des Briefgeheimnis zu einem generellen Kommunikationsgeheimnis.

In einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft müssen insbesondere gewährleistet werden:

- eine anonyme Nutzung von Internet, Rundfunk- und Fernsehprogrammen.
- die Unverletzlichkeit der Individualkommunikation in Form von Brief, E-Mail und Ferngespräch.
- eine richterliche Kontrolle des staatlichen Zugriffs auf Kommunikationsmittel und der Überwachung eines Bürgers, die nur im Falle eines dringenden Tatverdachts auf Vorliegen eines Verbrechens genehmigt werden dürfen.
- eine ausschließlich richterlich veranlasste Herausgabe von rechtmäßig erhobenen Kommunikationsdaten zur Wahrung berechtigter Ansprüche, soweit es nicht um die bloße Identifikation rechtsgeschäftlich handelnder Personen geht.
- die Wahrung aller Prinzipien einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft, insbesondere der Unschuldsvermutung, die eine verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung von Kommunikationsdaten ausschließt.

Begründung:

Die Überwachung der privaten Kommunikation, des Informationsbeschaffungsverhalten und der Mediennutzungsgewohnheiten eines Bürgers greift tief in seine Privatsphäre ein. Die Daten können aufgrund ihrer Vielzahl und besonderen Sensibilität Einblick in die Persönlichkeit der Betroffenen geben. Der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung wird gefährdet, wenn der Staat und private Unternehmen fortdauernd personenbezogene Daten ausspähen und sammeln. Dies gilt umso mehr, wenn Nachrichtendienste die Möglichkeit des Zugriffs auf diese Information erhalten, obwohl ihnen nicht einmal die offene Erlangung durch eine Beschlagnahme gestattet ist. Es ist Aufgabe des Staates

20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 21. April 2007 in Gera

Seite: 2 von 4

ANTRAG NR. 25

Antragsinhalt: Stärkung des Bürgerrechts der informationellen Selbstbestimmung

Antragsteller: Prof. Dr. Dennis Dittrich, Matthäus Schlummer, Lutz Recknagel, KV Erfurt, Junge Liberale Erfurt, Junge Liberale Thüringen

dafür Sorge zu tragen, dass den Einzelnen die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit bleibt. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn der Bürger nicht damit rechnen muss, dass seine Kommunikation und Mediennutzung registriert wird und ihm dadurch Risiken entstehen können, die ihn dazu veranlassen, auf die Ausübung seiner Grundrechte zu verzichten.

Die Pläne der privaten Fernsehveranstalter, gemeinsam mit den Betreibern von Übertragungskapazitäten ihre Programme nur noch verschlüsselt zu übertragen und dabei eine Entschlüsselung des Signals nur mit personenbezogenen Smartcards zu ermöglichen, macht eine unbeobachtete und anonyme Nutzung von Rundfunkprogrammen unmöglich. Dies ist nicht akzeptabel. Bei personenbezogener Abrechnung individueller Programmpakete kann nachvollzogen werden, wer welche Angebote nutzt. Hierdurch wird die Möglichkeit gegeben, die Bildung von Persönlichkeitsprofilen um detaillierte Kenntnisse über den Rundfunkkonsum zu ergänzen. Dies widerspricht dem im Rundfunkstaatsvertrag geregeltem Gebot der Ermöglichung anonymer Rundfunknutzung und verstößt gegen das Prinzip der Datenvermeidung. Eine datenschutzfreundliche Variante der Abrechnung steht mit vorbezahlten Karten, vergleichbar mit den Prepaidkarten im Mobilfunk und den Flatrates für die Internetnutzung, ohne ertragsmindernde Wirkung zur Verfügung.

Die Einführung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland soll auf Grundlage der europäischen Richtlinie 2006/24/EG erfolgen. Gegen diese Richtlinie hat bereits Irland Klage erhoben, da sie nicht verfassungsgemäß ist. Bei Erfolg der Klage wird die Nichtigkeit der Richtlinie festgestellt werden. Die Vorratsdatenspeicherung soll der Kriminalitätsbekämpfung dienen. Sie hat nach wissenschaftlichen Studien jedoch keine abschreckende Wirkung und ist damit als Präventivmaßnahme untauglich. Vielmehr wirkt das Wissen, dass das eigene Verhalten protokolliert wird und in Zukunft gegen den Kommunizierenden eingesetzt werden könnte, auf anständige Bürger abschreckend. Menschen in Not könnten davon abhalten werden, die Hilfe von Beratungsstellen, Ärzten, Psychologen, Rechtsanwälten oder Seelsorgern in Anspruch zu nehmen. Mittelbar gefährdet dies die gesamte offene Gesellschaft, deren Funktionieren die Unbefangtheit der Bürger voraussetzt.

Ferner zieht eine Vorratsdatenspeicherung Investitions- und Unterhaltungskosten in dreistelliger Millionenhöhe nach sich. Dies kann die Insolvenz kleiner Anbieter, die Einstellung kostenloser und die Verteuerung kostenpflichtiger Dienste zur Folge haben.

Aus dem "Volkszählungsurteil", 1983 (BVerfGE 65,1):

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 3 von 4

ANTRAG NR. 25

Antragsinhalt: Stärkung des Bürgerrechts der informationellen Selbstbestimmung

Antragsteller: Prof. Dr. Dennis Dittrich, Matthäus Schlummer, Lutz Recknagel, KV Erfurt, Junge Liberale Erfurt, Junge Liberale Thüringen

1. *Unter den Bedingungen der modernen Datenverarbeitung wird der Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten von dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG umfasst. [...]*
2. *Einschränkungen dieses Rechts auf "informationelle Selbstbestimmung" sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig. Sie bedürfen einer verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlage, die dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen muß. Bei seinen Regelungen hat der Gesetzgeber ferner den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Auch hat er organisatorische und verfahrensrechtliche Vorkehrungen zu treffen, welche der Gefahr einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts entgegenwirken.*

[...]

Individuelle Selbstbestimmung setzt aber - auch unter den Bedingungen moderner Informationsverarbeitungstechnologien - voraus, dass dem Einzelnen Entscheidungsfreiheit über vorzunehmende oder zu unterlassende Handlungen einschließlich der Möglichkeit gegeben ist, sich auch entsprechend dieser Entscheidung tatsächlich zu verhalten. Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffende Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden. Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Wer damit rechnet, dass etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und daß ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Art 8, 9 GG) verzichten. Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.

20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 21. April 2007 in Gera

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 30

Antragsinhalt: Für Kammern in Freiheit

Antragsteller: Patrick Kurth, Lutz Recknagel und Landesvorstand

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Die FDP Thüringen bekräftigt ihre Forderung, die Pflichtmitgliedschaft von Unternehmen in Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern abzuschaffen.

In den alten Bundesländern haben öffentlich-rechtliche Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern besonders in der Nachkriegsgeschichte einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung geleistet. In den neuen Bundesländern halfen sie nach der Wende bei der Reorganisation der freien Wirtschaft und der Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft mit. Sie sind auch heute noch eine wichtige Komponente des Wirtschaftslebens. Dennoch ist auch das Kammerwesen in Deutschland reformbedürftig. Die Wirtschaft ist global tätig, Forschung und Entwicklung spielen zunehmend auch bei kleinen mittelständischen Unternehmen eine große Rolle, Dienstleistungen werden eingekauft. Die Kammerorganisation bedarf daher nicht nur aus ordnungspolitischen Erwägungen einer Reorganisation ohne Pflichtmitgliedschaft.

Kammern müssen nicht zwingend öffentlich-rechtlich organisiert werden. Die FDP Thüringen setzt sich dafür ein, dass sie sich privatrechtlich organisieren. An die Stelle des heutigen Monopols treten privatrechtlich organisierte Vereine, die sich durch eine Akkreditierung als Kammerverein (auch IHK e.V.) staatlich anerkennen lassen müssen. Sie nehmen nach wie vor staatliche Aufgaben vor und stehen daher weiterhin für die Selbstverwaltung der Wirtschaft. Die Kammervereine werden künftig ihre staatlichen Aufgaben mittels Beleihung erhalten. Die Beleihung führt dazu, dass die Kammern Verwaltungs-, Prüfungs- oder Bildungsaufgaben selbstständig wahrnehmen. Ihnen werden Entscheidungskompetenzen übertragen.

Um mit staatlichen Aufgaben beliehen zu werden, haben sich die Kammervereine staatlich zu akkreditieren. Dadurch können sie die bisher den öffentlich-rechtlich verfassten Kammern zugewiesenen Aufgaben übertragen bekommen. Zudem stellt die staatliche Akkreditierung Qualität und Transparenz sicher. Voraussetzungen einer Akkreditierung sind, neben einem zu definierenden Dienstleistungsspektrum, der Einhaltung von Qualitätsstandards, sowie einer Aufnahmepflicht von interessierten Unternehmen, auch eine gewisse quantitative Vertretung der Unternehmen in der entsprechenden Region. Zur Wahrung dieser Standards ist eine Akkreditierung in regelmäßigen Abständen zu erneuern. Die Akkreditierung wird in den Regionen nur an einen Kammerverein vergeben.

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 30

Antragsinhalt: Für Kammern in Freiheit

Antragsteller: Patrick Kurth, Lutz Recknagel und Landesvorstand

Die Finanzierung der Kammern wird durch ihr breites Dienstleistungsangebot sichergestellt. Unternehmen, die sich für eine Nichtmitgliedschaft im Kammerverein entschieden haben, müssen bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen, z.B. bei Prüfungen u.ä., einen erhöhten Preis zahlen.

Die Mitgliedschaft von Unternehmen zu den Kammern ist nicht räumlich beschränkt. Unternehmen können auch in anderen Kammervereinen außerhalb ihres Kammerbezirkes Mitglied werden.

Begründung:

Die Unternehmenslandschaft in Thüringen ist vielgestaltig. Große und kleine, ausbildende und exportierende, lokal oder global operierende Unternehmen haben unterschiedliche Interessen. Handwerk, Einzelhandel, Großhandel und Industrie kommen in Thüringen vor und verlangen mit Recht optimal auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Leistungen von ihrer Kammer. Dabei liegen die Vorteile einer Mitgliedschaft nicht immer klar auf der Hand. Wer vorwiegend akademisch gebildete Fachkräfte beschäftigt, oder als Kleinunternehmen nicht ausbildet, der wird die Leistungen der Kammern auf dem Felde der dualen Ausbildung nicht nutzen können. Wer nicht exportiert benötigt keine Unterstützung bei Exportpapieren. Wer seine Interessen in Öffentlichkeit und Politik vertreten sehen will, dem stehen eine Unmenge an Interessenverbänden und letztlich auch politische Parteien offen.

Die Kammern werden sich künftig dem Wettbewerb stellen müssen und kommen damit nicht umhin, bedarfsgerechte Angebote für die Vielzahl unterschiedlicher Unternehmen zu schaffen. Die Kammern können sich auf Ausbildung, auf Branchen, auf Exportgeschäfte, auf Interessenvertretung konzentrieren. Es wird Kammern geben, die ihre Dienste gegen geringe Beiträge und kostengerechte Abrechnung von Einzelleistungen anbieten, andere werden Pauschalpakete mit höherem Beitrag, aber vielen Inklusivleistungen offerieren. Jeder Unternehmer ist es heute gewohnt, Dienstleistungen einzukaufen, wo eigene Kenntnisse und Möglichkeiten enden. Dieser Weg muss auch für solche Leistungen eröffnet werden, die heute durch Kammern erbracht werden. Wer also betriebliche Ausbildung betreibt, der wird die Betreuung der Kammern gerne in Anspruch nehmen und die notwendigen Aufwendungen tragen.

Gerade eine liberale Partei tut gut daran, dafür zu sorgen, dass Interessenvertretungen im Wettbewerb stehen. So wird es jedem Unternehmer freigestellt, die Mitgliedschaft in einer Organisation, bei der er sich nicht gut betreut fühlt, auch aufzugeben. Damit löst die Freiheit der Wahl im besten demokratischen Sinne über eine „Abstimmung mit den Füßen“ notwendige Umgestaltungen und Anpassungen an die Herausforderungen unserer Zeit aus.

Die Liberalen sind sich darüber klar, dass Kammern in vielen Bereichen unverzichtbar sind, die duale Ausbildung ist dafür ein Beispiel. Deshalb wollen wir die Kammern nicht abschaffen, sondern reformieren.

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 31

Antragsinhalt: Reorganisation der Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern

Antragsteller: Thomas L. Kemmerich (KV Erfurt), Liberaler Mittelstand Landesverband Thüringen e. V.,

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Die FDP Thüringen setzt sich für eine Reorganisation der Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern mit dem Ziel des effektiven Einsatzes der Haushaltsmittel, Senkung der Beiträge und steigender Servicequalität für die Mitgliedsunternehmen ein. Die jeweils drei Handwerkskammern bzw. Industrie- und Handelskammern haben zu fusionieren. Gleichzeitig sind ihre Strukturen derart zu reformieren, dass nur wesentliche Aufgaben wie z.B. Ausbildung, betriebswirtschaftliche Beratung etc., erledigt werden.

Das Land Thüringen leistet sich den Luxus jeweils drei Handwerkskammern bzw. drei Industrie- und Handelskammern zu unterhalten. Allein diese Struktur verschlingt einen hohen Anteil der Beitragsmittel. Die dann fusionierten Kammern sollten sich auf das Wesentliche ihrer Kernaufgaben beschränken, zu nennen sind hier die Gründungs- bzw. Krisenberatung oder auch die Lehrlingsausbildung sowie Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter, z. B. Meister oder Betriebswirt.

Es soll auch kontrolliert werden, dass die Haushaltsmittel nur im Sinne der Mitglieder verwendet werden sowie die Funktionsträger und Angestellten der Kammern exklusive für die Mitgliedsunternehmen tätig sind.

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 33

Antragsinhalt: Wettbewerb auf dem Energiemarkt

Antragsteller: Jürgen Lange, LFA Wirtschaft

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Die FDP Thüringen verbindet mit dem vorliegenden Antrag für den Bundesparteitag die Aufforderung an die Bundesregierung, mit dem ihr an die Hand gegebenen ordnungs-politischen Instrumentarium und mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt endlich die Weichen für einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Energiemarkt zu stellen. Im Jahre zehnte der Energiemarktliberalisierung scheint es nunmehr an der Zeit, dem nach wie vor monopolistischen Preisverhalten der Oligopole auf dem Strom- und Gassektor Einhalt zu gebieten und Wirtschaft und Verbrauchern im internationalen Maßstab wettbewerbs-fähige Strom- und Gaspreise zu ermöglichen.

Die FDP fordert in diesem Zusammenhang:

1. Angesichts eines de facto vorhandenen Monopols bei den Übertragungsnetzen und der Dominanz der großen Stromverbundunternehmen bei der Erzeugung erscheint eine konsequente Trennung zwingend. Dabei könnte die Übertragung des Höchstspannungsnetzes in die Hand eines neutralen Regulators ein erster Schritt sein. Für den Gasbereich wäre eine vergleichbare Regelung anzustreben.
2. Stärkung der Zuständigkeiten von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt. Gleichzeitig ist eine engere Kooperation mit der/den Regulierungsstelle/n auf europäischer Ebene verbindlich zu regeln.
3. Im Kraftwerksbereich droht in der kommenden Dekade auf Grund des (politisch veranlassenen) sukzessiven Ausstiegs aus der Atomenergie sowie zahlreicher Neu- und Ersatzinvestitionen ein Investitionsstau. Dies erfordert eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, wozu nachdrücklich der Anschluss neuer Kraftwerke an das Übertragungsnetz gehört, deren Investoren in Konkurrenz zu den angestammten „Platzhirschen“ stehen.
4. Ausbau und effizientere Ausgestaltung des grenzüberschreitenden Handels, insbesondere im Strombereich.

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 33

Antragsinhalt: Wettbewerb auf dem Energiemarkt

Antragsteller: Jürgen Lange, LFA Wirtschaft

5. Verbesserung der Transparenz beim Stromhandel, wovon vor allem die nationalen und internationalen Strombörsen betroffen sind. In Deutschland ist die Präsenz der Verbundunternehmen in den Aufsichtsgremien der Strombörse zu begrenzen.

Begründung:

Für die FDP Thüringen ist die Energiepolitik ein ganz wesentlicher Bereich im wirtschafts-politischen Spektrum. Wichtig ist, die Energiepolitik an marktwirtschaftlichen Kriterien auszurichten. Dabei sind ordnungspolitische Verfehlungen, wie von der vormaligen rot-grünen Bundesregierung praktiziert, tunlichst zu vermeiden.

Energiepolitik ist zuvorderst auch Standortpolitik, weshalb eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Präsen elementar ist. Für eine langfristig gesicherte Energiepolitik ist wegen der großen Importabhängigkeit bei den Energieträgern die Diversifizierung der Bezugsquellen von großer Bedeutung. Hierzu gehört nicht minder ein ausgewogener Energieträgermix, in dem gegenwärtig aus ökonomischen und ökologischen Gründen die Option Kernenergie nicht aufgegeben werden kann.

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 35

Antragsinhalt: Gegen den dritten Arbeitsmarkt

Antragsteller: Patrick Brauckmann, Junge Liberale Thüringen

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Der Bundesarbeitsminister hat die Absicht einen öffentlich finanzierten Beschäftigungssektor zu schaffen, in den bis zu 600 000 Jobs für Langzeitarbeitslose geschaffen werden, einen so genannten dritten Arbeitsmarkt. Arbeitslose sollen darin, vollkommen durch den Staat bezahlt, kommunale Aufgaben wahrnehmen.

Die Jungen Liberalen Thüringen fordern die Bundesregierung und die Landesregierung Thüringens, in Bezug auf ihre Einflussmöglichkeiten im Bundesrat, dazu auf, diese Vorhaben zu verhindern.

Begründung: *Erfolgt mündlich.*

20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 21. April 2007 in Gera

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 37

Antragsinhalt: Ablehnung eines gesetzlichen Mindestlohnes

Antragsteller: Thomas L. Kemmerich (KV Erfurt), Liberaler Mittelstand Landesverband Thüringen e. V.,

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Ein gesetzlicher Mindestlohn wird keine Einkommensverbesserung für Arbeitnehmer erzwingen, er wird insbesondere nicht zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen. Daher ist eine solche Einführung strikt abzulehnen. Eine Lösung für das Problem ist das liberale Bürgergeld.

Begründung:

Durch die deutschen Lande zieht zur Zeit die populistische Forderung nach der Einführung von Mindestlöhnen verbunden mit dem Irrglauben dass für große Teile der Bevölkerung damit eine Einkommensverbesserung erzielt werden kann. Nicht nur, dass mit dieser Forderung ökonomische Grundsätze außer Acht gelassen werden (Verdienen kommt von Verdienen und nicht von Verteilen) so ist es auch ein Irrglaube dass dies nicht zu einem massiven Verlust von Arbeitsplätzen führen würde.

Es ist mal wieder bezeichnend, dass die mittelständischen Unternehmer nun die durch die Politik entleerten Taschen der Arbeitnehmerschaft auffüllen sollen. Jahrelang hat man durch steigende Sozialabgaben die Nettoeinkünfte der Arbeitnehmer abgeschmolzen und die Arbeitskosten der Arbeitgeber in die Höhe getrieben. Gleichzeitig wurden im Bereich der „Zweiten Miete“ (Hausnebenkosten für Wasser, Abwasser, Müll, Strom, Gas, etc.) Kostensteigerungen zugelassen, die ihre Gründe nur in Überdimensionierten Monopolapparaten haben. Entlarvend muss man einfügen, dass dieser Mindestlohntrick auch die Staats- und Sozialkassen bereichern soll, indem jede Lohnerhöhung ca. 50 % in diese Kassen fließen lässt. Insofern ist es fast heuchlerisch, dass die Mindestlohnforderung als arbeitnehmerfreundlich dargestellt wird.

Zumal die Mindestlohndebatte die Verfassung in dem Punkt der Tarifautonomie missachtet. Die im Grundgesetz verankerten Rechte der Tarifparteien, Tarifverträge frei von staatlichen Eingriffen abzuschließen wäre so nicht mehr gewährleistet.

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 38

Antragsinhalt: Reduzierter Mehrwertsteuersatz für personalintensive Dienstleistungen

Antragsteller: Thomas L. Kemmerich (KV Erfurt), Liberaler Mittelstand Landesverband Thüringen e. V.,

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Die Thüringer Landesregierung möge eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel starten, den reduzierten Mehrwertsteuersatz auf personalintensive Dienstleistungen z. B. im Hotel- und Gaststättengewerbe, Gebäudereinigung, Friseur, Bauleistungen an privaten Wohnungen etc. anzuwenden.

Begründung:

Deutschland – eine Service Wüste. Diesen Vorwurf hört man landauf – landab. Schließlich ist der Deutsche nicht bereit für Dienstleistungen viel Geld auszugeben. Dies führt dazu, dass viele Dienstleistungen nur zu geringen Marktpreisen oder außerhalb der Märkte angeboten werden.

Die EU hat die Möglichkeit eröffnet, dass auf personalintensive Dienstleistungen ein reduzierter Mwst – Satz angewandt werden kann. Die Niederlande sowie einige Skandinavische Länder haben hiervon bereits Gebrauch gemacht und haben damit beschäftigungspolitische Erfolge errungen. Der Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hat dies abgelehnt obwohl die Anwendung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes mehr Spielraum in der Preisgestaltung, mehr Gäste bzw. Kunden und somit mehr Umsatz und mehr Beschäftigung bedeuten könnte. Das wäre ein wirkliches Konjunkturbelebungsprogramm und eine gewinnbringende Investition für (den Tourismusstandort) Deutschland.

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 1 von 3

ANTRAG NR. 50

Antragsinhalt: Das liberale Bürgergeld – aktivieren statt aussondern

Antragsteller: Lutz Recknagel und Landesvorstand

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Das Liberale Bürgergeld: aktivierend, einfach und gerecht.

Bereits im Mai 2005 hat die FDP mit ihrem Liberalen Bürgergeld einen grundlegenden und wegweisenden Entwurf zur Reform der sozialen Sicherung in Deutschland beschlossen. Dieser Beschluss wird von der Thüringer FDP bekräftigt. Die FDP fordert die Einführung des Liberalen Bürgergeldes mit dem Ziel, die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft wieder in Kraft zu setzen - für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe soll der Sozialstaat jedem Bürger die Chance sichern, so weit wie möglich aus eigener Kraft ein selbst bestimmtes Leben führen zu können. Nach dem Leistungsprinzip soll jeder Bürger die Chance bekommen, seine Lebenssituation eigenverantwortlich durch eigene Leistung zu verbessern.

Konkurrierende Kräfte haben zwischenzeitlich - insbesondere in Thüringen - versucht, die Idee des Liberalen Bürgergeldes für sich zu vereinnahmen. Dabei wurden jedoch entscheidende Elemente verändert, wodurch die positive Wirkung des Liberalen Bürgergeldes in ihr Gegenteil verkehrt würde!

Die Thüringer FDP tritt allen Verfälschungsversuchen mit Nachdruck entgegen. Nur ein Bürgergeld, welches sich strikt an der Bedürftigkeit orientiert, erhält das Leistungsprinzip und sorgt so für Gerechtigkeit. Die FDP lehnt eine Regelung ab, die Arbeitslose lediglich finanziell ruhig stellt, sie aus dem Erwerbsleben aussondert und ihnen so die Chance auf eine Rückkehr in den Arbeitsprozess verbaut. Eine Regelung, die unterschiedslos ein Füllhorn an alle ausschüttet muss sich leistungsfeindlich auswirken und leistet der Verarmung unseres Volkes Vorschub.

Begründung:

Der Thüringer Ministerpräsident betreibt die Vereinnahmung unserer Idee eines Liberalen Bürgergeldes unter Abänderung wesentlicher Regelungen. Diesem populistischen Vorgehen müssen wir entgegenreten und für ein funktionierendes Bürgergeldmodell kämpfen.

Das CDU-Modell sieht ein voraussetzungsloses Bürgergeld vor. Danach wird sich in der Realität in zahlreichen Fällen Arbeit überhaupt nicht mehr lohnen. Heute schon ist es für viele Familien mit Kindern unter ALG II nicht lohnend,

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 21. April 2007 in Gera

Seite: 2 von 3

ANTRAG NR. 50

Antragsinhalt: Das liberale Bürgergeld – aktivieren statt aussondern

Antragsteller: Lutz Recknagel und Landesvorstand

arbeiten zu gehen, in Zukunft würde man auch die Alleinstehenden von der Arbeit fernhalten. Im Übrigen kann man mit den vom Althaus-Modell genannten Sätzen in Thüringen und Ostfriesland passabel leben, in Düsseldorf oder München jedoch nicht. Das bedeutet, dass in strukturschwächeren Regionen sich arbeiten weniger lohnen würde, während starke Regionen dies alimentierten. Bedürfnisgerechtigkeit läuft auf Sozialismus hinaus, was am Ende Armut für alle bedeutet. Leistungsgerechtigkeit hingegen bedeutet Wohlstand für alle, daran hat sich seit Ludwig Erhard nichts geändert.

Der Denkfehler des Althaus-Modells ist, dass davon ausgegangen wird, dass das Angebot an Arbeit begrenzt und weitgehend ausgeschöpft sei.. In Wirklichkeit gibt es jede Menge Arbeit, wir exportieren sie nur in andere Länder. Tatsächlich entsteht unsere Arbeitslosigkeit hauptsächlich durch die sozialpolitisch gewollte Marktverzerrung, durch Tarifkartelle und faktischen Mindestlohn. Leistungsgerechte Löhne entstehen auf einem echten Arbeitsmarkt. Dennoch sind die Empfänger nicht Existenz sichernder Löhne zu unterstützen. Genau dafür steht das Liberale Bürgergeld.

Die gravierendsten Unterschiede zwischen dem Althaus-Modell und dem Liberalen Bürgergeld sind:

Möglichst alle steuerfinanzierten soziale Hilfen des Staates werden auf die Bedürftigkeit der Bürger ausgerichtet, pauschaliert und in einem Universaltransfer, dem Liberalen Bürgergeld, zusammengeführt. Das Liberale Bürgergeld wird mit der Einkommensteuer zu einem Steuer-Transfer-System aus einem Guss verbunden. Steuern und soziale Hilfen werden im Finanzamt miteinander verrechnet. Bürger mit höherem Einkommen zahlen Steuern an das Finanzamt, Bürger mit niedrigem oder gar keinem Einkommen bekommen das Bürgergeld als eine Negative Einkommensteuer ausbezahlt.

Die Treffsicherheit des Liberalen Bürgergeldes wird durch eine Bedürftigkeitsprüfung gewährleistet: Unterstützt werden nur diejenigen, die nicht oder nur teilweise in der Lage sind, das durch das Bundesverfassungsgericht beschriebene sozio-kulturelle Existenzminimum selbst zu erwirtschaften.

Von einem Bürgergeldempfänger, der gesund ist und keine eigenen Angehörigen zu versorgen hat, ist grundsätzlich zu erwarten, dass er zu einer Gegenleistung an die Gemeinschaft bereit ist oder eine ihm angebotene Arbeit annimmt. Andernfalls wird sein Bürgergeld merklich vermindert. Das Liberale Bürgergeld schützt so die Fleißigen vor den Faulen und fördert damit die Leistungsbereitschaft.

Das Bürgergeld wirkt aktivierend und reduziert die Arbeitslosigkeit. Es setzt das Leistungsprinzip auch im Niedriglohnbereich wieder in Kraft: Derjenige, der arbeitet, bekommt spürbar mehr, als derjenige, der nicht arbeitet.

Das Liberale Bürgergeld wird neue Maßstäbe bei Transparenz und beim Bürokratieabbau setzen: Die Bedürftigkeit wird nur einmalig erhoben, steuerfinanzierte Sozialleistungen werden im Finanzamt gebündelt und verrechnet. Die

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 3 von 3

ANTRAG NR. 50

Antragsinhalt: Das liberale Bürgergeld – aktivieren statt aussondern

Antragsteller: Lutz Recknagel und Landesvorstand

damit einhergehende Effizienzsteigerung führt zur Kostenreduktion auf der einen und zu Transparenz auf der anderen Seite. Bürger, die Anspruch auf Transferleistungen des Staates haben, haben nur noch einen Ansprechpartner.

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 52

Antragsinhalt: Rücknahme der Gesundheitsreform 2007

Antragsteller: Holger Joseph, Kreisvorstand Saale-Holzland-Kreis

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Der Bundestag wird aufgefordert, die Gesundheitsreform zurückzunehmen und eine Neuauflage unter Berücksichtigung der Argumentation von Fachverbänden und Sachverständigen, sowie den Leistungsträgern vorzunehmen. Verwaltungsabbau, soziale Gerechtigkeit und realer Wettbewerb müssen hierbei der Grundgedanke sein. Ein schrittweiser Systemwechsel wird unser Gesundheitssystem zukunftsfähig gestalten. (siehe FDP-Bundesprogramm)

Begründung:

Gegen jeden Sachverstand hat die Bundesregierung im Bundestag und im Bundesrat ihre Gesundheitsreform durchgeboxt. Die Folgen sind teilweise schon heute absehbar, jedoch ist es noch nicht zu spät, diesen Fehler zu korrigieren und eine wirkliche Gesundheitsreform auf den Weg zu bringen. Zeigen wir eine klare Position für die Wählerinnen und Wähler in Thüringen, das mit uns nur vernünftige Lösungen möglich gewesen wären und sind.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**20. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 21. April 2007 in Gera**



**FDP Landesverband Thüringen
Tschaikowskistr. 35
99096 Erfurt
Tel.: 0361/34 56 482 73 - Fax: 0361/34 55 924
thueringen@fdp.de - www.fdp-thueringen.de**